© Landkreis Kassel | Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde | Stand: 08/2022

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde



nach § 1 Heilpraktikergesetz (HPG)

Landkreis Kassel Aufsicht und Ordnung 34.2 Wilhelmshöher Allee 19-21 34117 Kassel

1. Angaben zur Person:

Familienname ggf. 0	Geburtsname:	Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:			Haus-Nr.:
PLZ:	Ort:		
E-Mail-Adresse:		Telefon-Nr.:	

2. Die Erlaubnis wird beantragt:

zur Ausübung der Heilkunde
zur Ausübung der Heilkunde ausschließlich im Bereich der:
den bereits in der Vergangenheit Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung Heilkunde gestellt?
Nein
Ja, bei:

© Landkreis Kassel | Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde | Stand: 08/2022

3. Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten:

	racipianang aci neminasse ana i anighenem
	berprüfung der heilkundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt durch das Gesundheitsamt Region I jährlich am dritten Mittwoch im März und am zweiten Mittwoch im Oktober.
	Ich wünsche meine Überprüfung zum nächstmöglichen Termin
	Ich bitte zuvor zu prüfen, ob aufgrund der ausschließlichen Betätigung im Bereich der Psychotherapie und der beigefügten Nachweise über Vorkenntnisse von der schriftlichen oder mündlichen Überprüfung abgesehen werden kann
	Ich bin Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe und will mich ausschließlich im Bereich der Psychotherapie betätigen
4. l	ch habe zur Kenntnis genommen, dass:
	das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Ans. 5 BZRG beim Einwohnermeldeamt meines Wohnortes oder online beim Bundesamt für Justiz zu beantragen und dem Landkreis Kassel, Fachdienst 34.2, unmittelbar zu übersenden ist
	Führungszeugnis und ärztliche Bescheinigung nicht früher als drei Monate vor der Antragstellung ausgestellt sein dürfen
	die erforderlichen Unterlagen als beglaubigte Kopien oder im Original einzureichen sind
	die Überprüfung der heilkundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Erteilung bzw. Versagung der Erlaubnis gebührenpflichtig sind und die Kostenschuld mit Antragseingang entsteht
	der vollständige Antrag spätestens acht Wochen vor dem Überprüfungstermin bei dem Landkreis Kassel eingegangen sein muss
	über die Zulassung zum gewünschten Überprüfungstermin das Gesundheitsamt auf Grund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten entscheidet
	nach nicht bestandener Überprüfung, das Antragsverfahren nur drei Mail wiederholt werden kann
5. l	ch habe beigefügt bzw. beantragt:
	Lebenslauf
	Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde
	Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
	Geburtsurkunde bzw. entsprechende Urkunde bei Namensänderung (Original oder aktuellen Registerauszug)
	Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule
	Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker/in
	Urkunde über verliehenen akademischen Grad einer Diplom-Psychologin / eines Diplom-Psychologen

Die Information zur Datenvere	whoitung (Anlago 1) habo ich zur Konntnig ganoman
	rbeitung (Anlage 1) habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich versichere die Richtigkeit der vo	rstehenden Angaben und Unterlagen.
Ort Datum	Lintorschrift
Ort, Datum	Unterschrift

Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut /

Physiotherapeutin oder Logopäde / Logopädin

gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist.

6. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass:

Anlage 1

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Da der Kreisausschuss des Landkreises Kassel als untere Gesundheitsbehörde in den Antragsverfahren auf Erteilung von Heilpraktiker-Erlaubnissen personenbezogene Daten bei betroffenen Personen oder auch anderen Personen erhebt, besteht eine diesbezügliche Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO, der mit diesem Informationsblatt nachgekommen wird.

Verantwortlichkeit:

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Landkreis Kassel. Sie erreichen den Landkreis Kassel wie folgt:

34117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21,

E-Mail: info@landkreiskassel.de, Tel.: 0561 1003-0.

Datenschutzbeauftragter E-Mail: datenschutz@landkreiskassel.de, Tel.: 0561-1003-1020.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die untere Gesundheitsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Durchführung des Heilpraktikergesetzes, insbesondere zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Heilpraktiker-Erlaubnissen.

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung bzw. für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die dem Verantwortlichen übertragen wurde und die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit c) und e) DS-GVO, § 1 Abs. 1 HeilprG, §§ 2, 3 und 11 HeilprGDV1, § 12 Abs. 3 HGöGD).

Empfänger, Quellen und Kategorien der Daten:

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, übermittelt die untere Gesundheitsbehörde Ihre personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen.

Hierzu gehört die Weitergabe an das Gesundheitsamt Region Kassel zur Durchführung der Überprüfung der Kenntnisse im Bereich der Heilkunde (Kenntnisüberprüfung). Fehlversuche bei den Kenntnisüberprüfungen werden vom Gesundheitsamt auf einer Plattform des hessischen Gesundheitsdienstes erfasst und gespeichert.

Sofern es zur Überprüfung der Zuverlässigkeit der Antrag stellenden Person erforderlich ist, können bei der Polizei bzw. bei der Staatsanwaltschaft Daten über schwebende oder eingestellte Strafverfahren erhoben werden, sofern die Zustimmung des Antragstellers/der Antragstellerin vorliegt. Sollte dies erforderlich sein, wird gesondert um eine Einverständniserklärung gebeten. Sollte das Einverständnis nicht erklärt werden, kann dies eine Ablehnung des Antrages zur Folge haben.

Speicherdauer und -fristen:

Die für die Durchführung des Antragsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zehn Jahre aufbewahrt. Die Erlaubnisbescheide werden dauerhaft aufbewahrt.

Ihre Rechte:

- Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO.
- Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
- Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.
- Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte/r:

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Landkreises Kassel erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Landkreises Kassel.

Datenschutzbeauftragte/r E-Mail: datenschutz@landkreiskassel.de, Tel.: 0561-1003-1020